

SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER
über die
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 252 „WÜREN“
für das Gebiet der Grundstücke an den Straßen Würen (ungerade
Hausnummern 15 - 33 und gerade Hausnummern 20 - 42), Hebbelweg und Stormweg im Stadtteil Gadeland

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom
folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 252 „Würen“ für das Gebiet der Grundstücke an den Straßen Würen (ungerade Hausnummern 15 - 33 und gerade Hausnummern 20 - 42), Hebbelweg und Stormweg im Stadtteil Gadeland erlassen:

§ 1 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 252

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Gadeland in ihrer Sitzung am 02.07.1965 als Satzung beschlossene und von der Stadt Neumünster als Bebauungsplan Nr. 252 übernommene Bebauungsplan Nr. 2 „Würen“ für das Gebiet der an den Straßen Würen (ungerade Hausnummern 15 - 33 und gerade Hausnummern 20 - 42), Hebbelweg und Stormweg im Stadtteil Gadeland, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg
Oberbürgermeister